

Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung:

Verbraucherzentrale NRW kritisiert Scheitern einer EU-Regelung

Das Klonen von Tieren zur Produktion von Lebensmitteln, also die Erzeugung von exakten „Kopien“ von Tieren, ist gesellschaftlich heftig umstritten. Dabei spielen insbesondere die Aspekte Tierschutz und Ethik eine Rolle. Gesundheitliche Probleme bis hin zu Todesfällen sind bei Klontieren deutlich häufiger als bei herkömmlich vermehrten Tieren. Auch die „Leihmütter“, die die Klonembryonen austragen, leiden häufiger unter Komplikationen in der Trächtigkeit und bei der Geburt. Dies wirft angesichts der nicht gegebenen Notwendigkeit des Klonens massive Zweifel an dessen ethischer Vertretbarkeit auf.

[Hier](#)¹ finden Sie Fragen und Antworten der EU-Kommission zum Thema Klonen.

Zwar ist es in der Europäischen Union (EU) verboten, Lebensmittel (Fleisch und Milch), die direkt von geklonten Tieren gewonnen wurden, zu vermarkten. Jedoch gibt es keine Vorgaben für Lebensmittel von den Nachkommen der Klone.

Europaparlament fordert umfassendes Klon-Verbot

Diese Lücke wollte das Europäische Parlament (EP) schließen und forderte ein umfassendes Verbot des Klonens sowie der Verwendung aller von geklonten Tieren gewonnenen Produkte – von Lebensmitteln bis zu Samen und Embryonen und auch Nachkommen von Klontieren. Produkte von Klon-Nachkommen sollten ebenfalls verboten werden. Falls ein Verbot nicht durchsetzbar sei, wollten die Europaparlamentarier zumindest eine deutliche Kennzeichnung der Lebensmittel von Klonen und deren Nachkommen, damit Verbraucher selbst entscheiden können, ob sie diese Produkte kaufen wollen.

Diese Kennzeichnung ist aus Verbrauchersicht dringend erforderlich, denn die große Mehrheit Europäer lehnt das Klonen ab.

Kommission lehnt Regelungen zu Nachkommen von Klonen ab

So weit wie das EP wollte die EU-Kommission allerdings nicht gehen: Zwar sollten das Klonen und die Vermarktung jeglicher Materialien von geklonten Tieren vorübergehend verboten werden. Bei den Importen aus Drittländern sollte es jedoch nur ein Moratorium für Klone und daraus gewonnene Lebensmittel geben. Der EU-Import von Samen und Embryonen von geklonten Tieren sollte unter bestimmten Bedingungen möglich sein. Und Lebensmittel, Samen und Embryonen von Klon-Nachkommen aus Drittländern sollten ohne Kennzeichnung vermarktet werden dürfen.

Kompromiss gescheitert, inakzeptable Situation für Verbraucherinnen und Verbraucher

Parlament, Kommission und der Rat der EU-Mitgliedstaaten konnten sich Ende März 2011 nicht auf einen Kompromiss einigen. Damit bleibt es bei den bisherigen Vorschriften (Novel Food-Verordnung):

¹

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/501&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

- Lebensmittel von geklonten Tieren sind in der EU verboten, denn sie gelten als „neuartige Lebensmittel“, die nur nach besonderer Zulassung vermarktet werden dürfen. Bisher wurde keine Zulassung beantragt.
- Weder „Vermehrungsmaterial“ (Samen und Embryonen) von geklonten Tieren noch Lebensmittel von herkömmlich gezüchteten Nachfahren geklonter Tiere fallen unter die Novel Food-Verordnung. Sie dürfen daher ohne Einschränkung vermarktet und importiert werden.
- Insbesondere in den USA ist das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung bereits verbreitet, ohne dass die Tiere, das „Vermehrungsmaterial“ oder die Lebensmittel entsprechend gekennzeichnet werden. Spermata und Embryonen von hochwertigen Zuchttieren werden weltweit vermarktet. Auch in Deutschland können – mit oder ohne Wissen der Beteiligten – direkte Nachkommen von Klonen erzeugt und vermarktet werden. Wahrscheinlich ist das bereits geschehen.
- Es gibt keine Kennzeichnung der Produkte von Nachkommen geklonter Tiere und auch keine Nachweismethoden.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert Wahlfreiheit und klare Orientierung für Verbraucherinnen und Verbraucher

Die Verbraucherzentrale NRW fordert die Bundesregierung und die EU-Kommission auf, schnellstens eine umfassende Regelung zum Klonen von Tieren für die Erzeugung von Lebensmitteln zu verabschieden.

Das Klonen von Tieren muss ebenso wie die Nutzung von Klon-Nachkommen für die Lebensmittelerzeugung verboten werden. Dazu ist ein internationales Rückverfolgbarkeitssystem für geklonte Tiere und alle daraus gewonnenen Materialien zu etablieren. Drittstaaten, die tierische Lebensmittel in die EU ausführen wollen, müssen entweder gleichwertige Rechtsvorschriften vorweisen oder Belege für eine Klon-freie Produktion vorlegen.

Sollten diese Vorschriften im internationalen Handel nicht durchsetzbar sein, so muss zumindest eine Kennzeichnung der von Klonen und deren Nachkommen gewonnenen Lebensmittel sichergestellt werden, um den Interessen und Sorgen der europäischen Verbraucher Rechnung zu tragen.

Stand: November 2011